

Beratungsunterlage Stadt Bad Rappenau



Amt
Tiefbauamt

Berichterstatter (Amtsleiter)
Haffelder, Erich

Sachbearbeiter
Edwards, Olivia

Vorlagennummer
009/2020

Aktenzeichen
50.1.4

<u>Beratungsfolge:</u>			
Gremium Technischer Ausschuss	Termin 13.02.2020	Zuständigkeit Entscheidung	Behandlung öffentlich

Vorgänge im Gemeinderat/Ausschüsse, Datum, Vorlagennummer

Anzahl der Anlagen: keine

Betreff:

Einkauf von Ökopunkten

hier: Gewässerrandstreifen entlang des Lehlesbachs, Gemarkung Fürfeld

Beschluss:

Der Technische Ausschuss stimmt dem Einkauf von 74.370 Ökopunkten mit einem geschätzten Kostenumfang von ca. 93.810,32 € € (brutto) zzgl. sonstigen Nebenkosten zu.

Sachverhalt:

Vorbemerkung

Durch die ausgewiesenen Baugebiete im rechtskräftigen Flächennutzungsplan sieht die Stadt Bad Rappenau derzeit einem ökologischen Ausgleichsdefizit in Millionenhöhe von Ökopunkten entgegen.

Das Ökokonto der Stadt Bad Rappenau ist aktuell durch die Zuordnung zu den aktuellen Bebauungsplänen und Infrastrukturmaßnahmen vollends aufgebraucht. Damit können zukünftige Maßnahmen nicht mehr durch das Ökokonto der Stadt Bad Rappenau ausgeglichen werden. Das ökologische Defizit wird im Rahmen des Bauleitplanverfahrens durch interne Ausgleichsmaßnahmen so gering wie möglich gehalten, jedoch kann das Defizit damit nicht ausgeglichen werden.

Es werden daher meist externe Maßnahmen herangezogen, um den ökologischen Ausgleich eines Eingriffs zu kompensieren, diese verbrauchen allerdings in der Regel zusätzlich Flächen für den „dauerhaften“ Ausgleich. Die Landwirtschaft erfährt damit einen doppelten Verlust. Zum

einen durch die Bau- und Infrastrukturf lächen an sich, zum anderen durch den Flächenbedarf der erforderlichen Ausgleichsmaßnahmen.

Zudem sind bei Eingriffen in Natur und Landschaft ebenfalls artenschutzrechtliche Belange abzuhandeln, die zwar nicht im Bebauungsplan als ökologisches Defizit in Ökopunkte ausgedrückt werden, sondern meist über externe Maßnahmen (z.B. Lerchenfenster, Blühstreifen etc.) ausgeglichen werden müssen.

Externe Maßnahmen lassen sich aufgrund der begrenzten Flächenverfügbarkeit der Stadt Bad Rappenau nicht auf eigener Fläche ausgleichen. Zudem müssen die Flächen eine grundsätzlich Eignung vorweisen, dass auf diesen ein Ausgleich möglich ist (geringwertiges Biotop). Zusätzlich sieht die Landesregierung vor, dass nicht noch mehr Landwirtschaftliche Flächen durch die Ausgleichsmaßnahmen verloren gehen.

Sachverhalt

Daher sieht die Verwaltung aktuell nur die Möglichkeit die Ökopunkte und damit den Ausgleich monetär zu erwerben, um den Ausgleich für (Wohngebiete und Gewerbegebiete) langfristig zu sichern.

Eigene Maßnahmen, die sich innerhalb der Gemarkung auf eigener Fläche umsetzen lassen und naturschutzrechtlich sinnvoll sind wie z.B. Biotopvernetzungen werden dadurch nicht tangiert. Diese bieten jedoch nur einen sehr geringen Ausgleich (in Ökopunkte ausgedrückt) und sind bedingt durch das Genehmigungsverfahren mit der unteren Naturschutzbehörde aufwendig und langwierig in der Planung und Umsetzung.

Aufgrund der angespannten Lage ist die Stadtverwaltung daher in Kontakt mit einem Anbieter der Ökopunkte innerhalb des Naturraumes „Neckar- und Tauber-Gäuplatte“ zum Verkauf anbietet. Es liegt aktuell ein Angebot innerhalb der Gemarkungsgrenze vor.

Folgendes Angebot wurde der Stadtverwaltung Bad Rappenau unterbreitet:

Maßnahmenbezeichnung

Ökokonto-Maßnahme Gewässerrandstreifen entlang des Lehlesbachs, Gemarkung Fürfeld

- Anzahl ÖP 74.370 Ökopunkte Ökokonto-Maßnahme im Naturraum "Neckar- und Tauber-Gäuplatte"
- 6% Vermittlungsgebühr und Vertragsgestaltung des Vermittlungsumfanges zzgl. MwSt.
- Angebot gültig bis 29.02.2020.
- Preis: 1 € zzgl. MwSt. =(88.500,30 € brutto) + Vermittlungsgebühr 6% des Vermittlungsumfanges zzgl. MwSt. (5.310,02 € brutto), zzgl. können noch Kosten für sonstige Aufwendungen entstehen.
- Gesamtkosten ca. 93.810,32 € (ohne Nebenkosten)

Beschreibung der Maßnahme:

Im Bereich des Lehlesbachs und eines Seitengraben, westlich von Fürfeld wurde durch eine naturschutzfachliche Aufwertung der Gewässerrandstreifen auf einer Länge von 1,7 km und auf einer Flächengröße von ca. 1,1 Hektar aufgewertet. Dabei wurden entlang des Mühlbachs Buntbrachen als Rebhuhn-Lebensräume entwickelt. Zusätzlich wurde auf einem angrenzenden Flurstück in Ergänzung der Gewässerrandstreifen eine Ackerfläche zu einer dauerhaften Buntbrache umgewandelt, um eine weitere geeignete Fläche als Lebensraum für Rebhühner im räumlichen Zusammenhang anzubieten. Es wird erwartet, dass durch die Maßnahme Lebensraum für mind. zwei Rebhuhn Reviere geschaffen wird und damit eine sehr hohe Erfolgsaussicht für die Wieder-Etablierung der Art in diesem Bereich besteht.

Durch die genehmigte Ökokontomaßnahme erfolgt eine deutliche naturschutzfachliche Aufwertung der Gewässerrandstreifen. Durch die Schaffung von Saumstrukturen entlang des Lehlesbachs, die nach naturschutzfachlichen Gesichtspunkten bewirtschaftet werden, wird die Habitatqualität im Bereich der Maßnahmenflächen für Flora und Fauna erhöht.

Die 74.370 ÖP können direkt in den Kaufvertrag aufgenommen werden und von der Stadt Bad Rappenau erworben werden. Diese können direkt einem Bebauungsplan zugeordnet oder auf das Städtische Ökokonto zur Bevorratung gebucht werden.

Die untere Naturschutzbehörde, hat die Maßnahme bereits genehmigt und die berechneten Ökopunkte anerkannt.

Zusätzlich können weitere 160.000 ÖP (80% bei Bruterfolg auf Nachweis von 2 Brutpaaren (Nachweis durch ein Monitoring) gekauft werden. Da diese jedoch nur auf Nachweis übertragen werden, wird abgewartet, ob die erwarteten Arten einwandern und ob bis dahin evtl. wieder ein Angebot vom Vertragspartner vorliegt.

Im Haushaltsplanentwurf 2020 ist für den Erwerb von Ökopunkten eine Summe in Höhe von 100.000 € (Ergebnishaushalt: Produkt 55.40.0000 /Sachkonto 44580000) eingeplant. Damit sind die Mittel zum Einkauf der ÖP bereits im Haushalt 2020 berücksichtigt.